

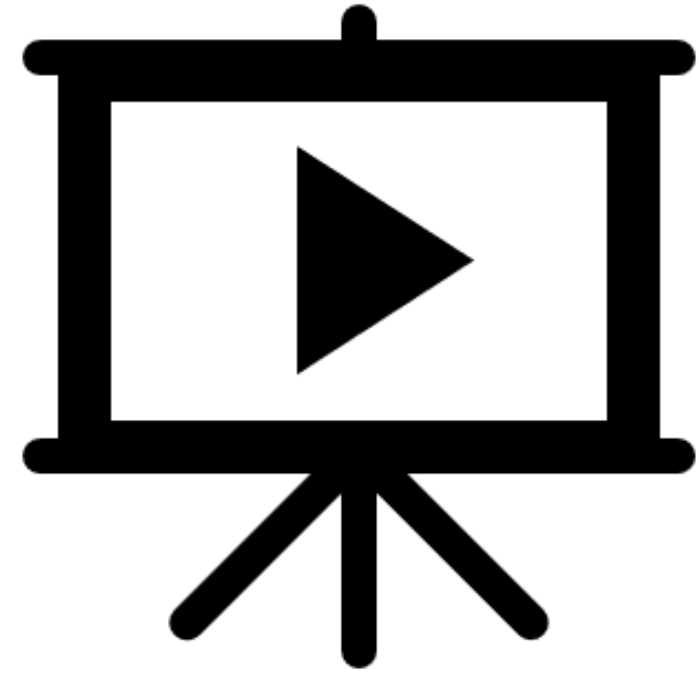
Diskriminierung im Konflikt zu Vielfalt und freier Entfaltung

DozentIn: Volker Kaufmann

Studierende: Jule Balb, Friedlind Wegner, Gerhard Heitzmann

Gliederung

- ❖ Einführung
- ❖ Definition
- ❖ Ihr seid gefragt!
- ❖ Soziale Bewegungen
- ❖ Breakout-session
- ❖ Gesetzesgrundlagen
- ❖ Diskussion
- ❖ Quellen



Einführung

„Diejenigen, die diskriminieren, fühlen sich stark – stark genug, um einen anderen herabzuwürdigen. Sie sind nicht stark genug, um eine Andersartigkeit, einen Unterschied zum Gewohnten und zur eigenen Erfahrung auszuhalten“

(Jugendstiftung Baden-Württemberg 2015).

Definition

„Im Sinne einer formalen und abstrakt gefassten Definition kann unter Diskriminierung zunächst die Verwendung von kategorialen, das heißt vermeintlich eindeutigen und trennscharfen Unterscheidungen zur Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlung mit der Folge gesellschaftlicher Benachteiligungen verstanden werden. Den Diskriminierten wird der Status des gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieds bestritten; ihre faktische Benachteiligung wird entsprechend nicht als ungerecht bewertet, sondern als unvermeidbares Ergebnis ihrer Andersartigkeit betrachtet.“

(Scherr 2016)

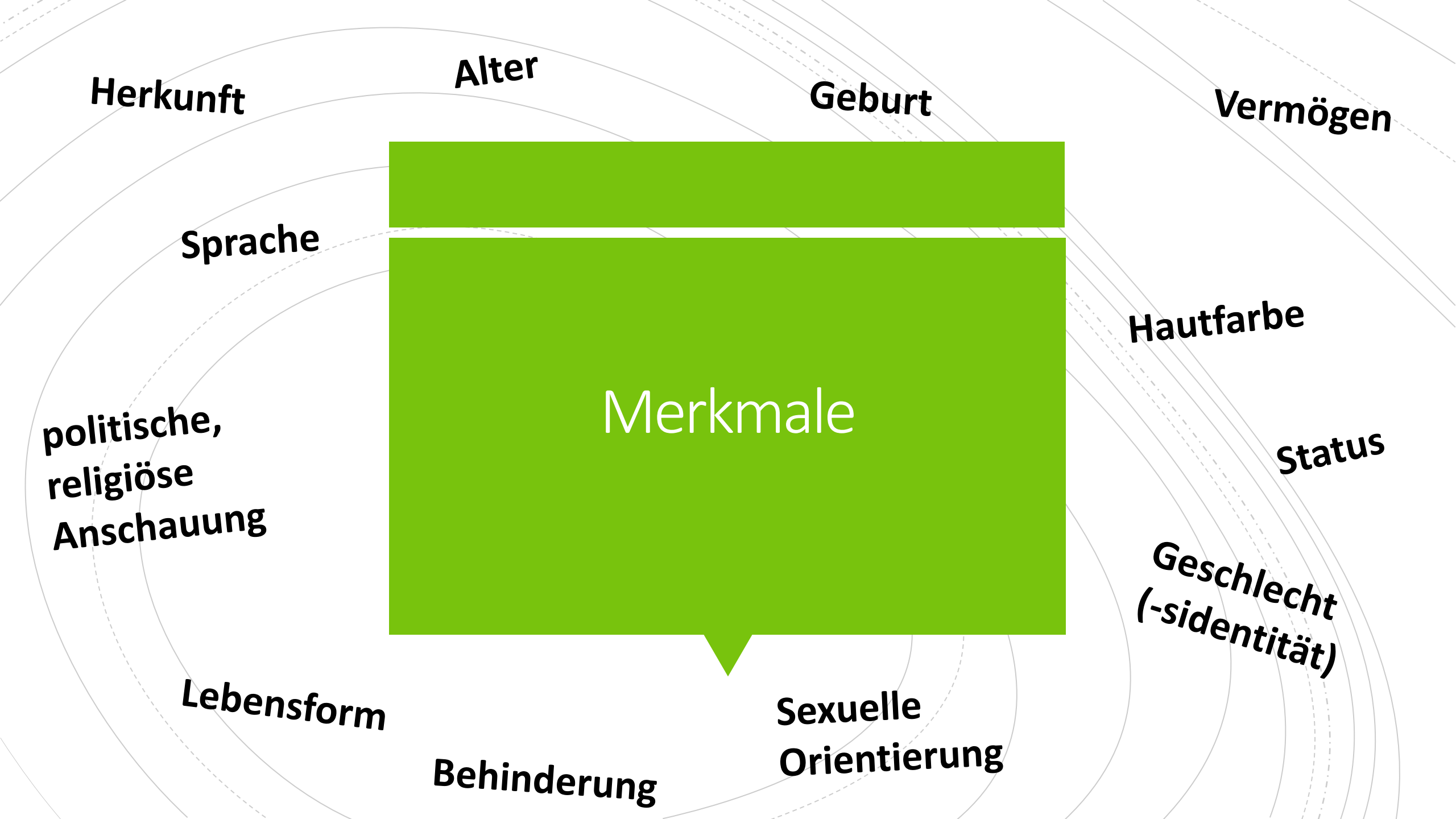
Diskriminierung

→ ungleiche benachteiligende Behandlung von Gruppen, Individuen

Lateinisch.: trennen, Unterscheidungen treffen, aussondern

Jede Diskriminierung ist eine Konstruktion

Der Diskriminierungsbegriff ist nicht objektiv



Herkunft

Alter

Geburt

Vermögen

Sprache

Hautfarbe

**politische,
religiöse
Anschauung**

Merkmale

Status

**Geschlecht
(-sidentität)**

Lebensform

**Sexuelle
Orientierung**

Behinderung

Formen

❖ **Unmittelbare** (direkte Benachteiligung) wenn eine Regelung oder Maßnahme explizit eine diskriminierende Ungleichbehandlung vorsieht

kaum rechtfertigbar, auch wenn ein Merkmal nur vermutet wird (z.B. Behinderung)

❖ **Mittelbare** (indirekte versteckte) Diskriminierung, wenn scheinbar neutrale Vorschriften oder Kriterien zu faktischer Benachteiligung aufgrund eines Merkmales führen.

„Mittelbare Diskriminierung kann sachlich gerechtfertigt werden, wenn sie verhältnismäßig ist“ (Lembke 2016)

Ebenen

❖ **Individuelle** offene Diskriminierung von Angesicht zu Angesicht, online

ungerechte Behandlung aufgrund einer vermeintlichen Gruppenzugehörigkeit

❖ **strukturelle** Diskriminierung = Organisation der Gesellschaft, Sozialisation bedingt

❖ **Institutionelle** Diskriminierung

A green speech bubble graphic with a white outline, containing the text 'Intersektionalität'. The bubble has a tail pointing downwards and to the left.

Intersektionalität

sog. additive mehrfach, verstärkende
Diskriminierung

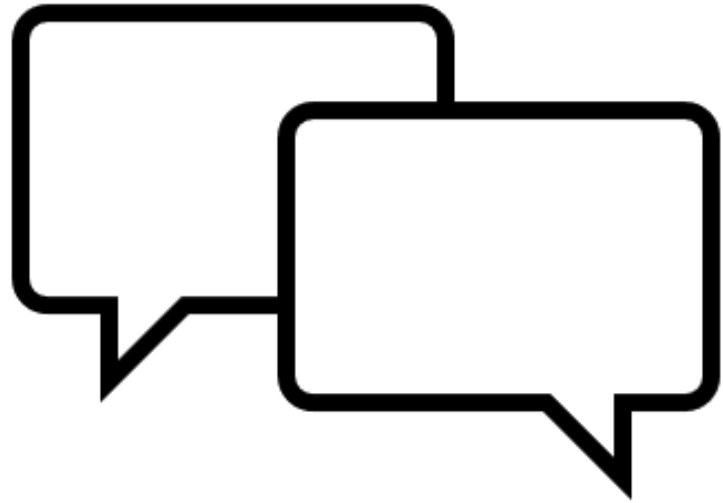
Folgen

- ❖ Benachteiligung
- ❖ Beleidigung, Belästigung, Bedrohung
- ❖ abwerten, herabsetzen
- ❖ physische & psychische Gewalt
- ❖ eingeschränkter Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Gesundheitswesen, Rechte
- ❖ begrenzte politische Präsenz & Partizipation



Diversity

- ❖ Das Gegenteil von Diskriminierung ist Diversity
- ❖ Vielfalt= „Diversität“, "Unterschiedlichkeit“, „Diversity“
- ❖ Diversity hinterfragt unseren Umgang mit Vielfalt in unserer Gesellschaft



Ihr seid gefragt!

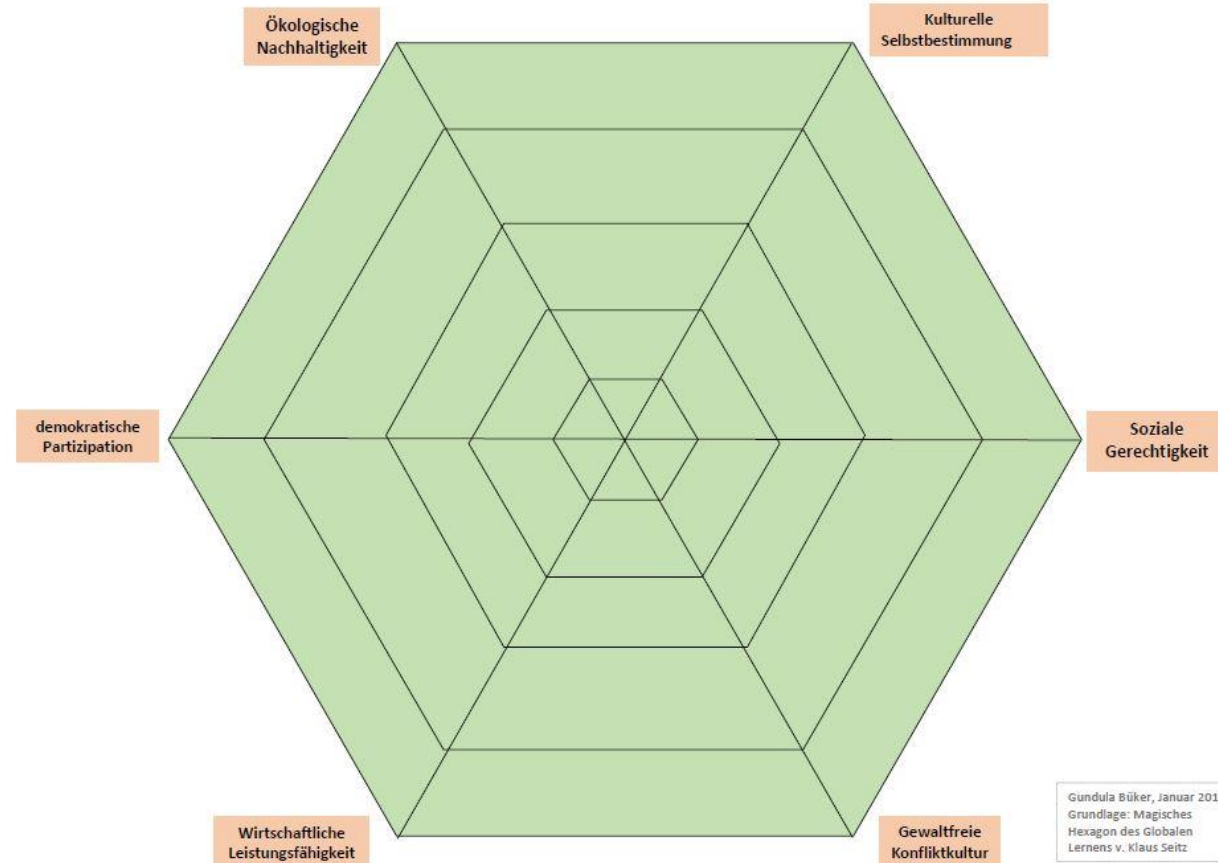
Bewegungen

- ❖ Protest ist eine gängige Bewegungspraxis
- ❖ Netzwerk von Gruppen und Organisationen
- ❖ Kollektive Identität
- ❖ Eine Kontinuität bei der Durchsetzung/Umsetzung von Belangen
- ❖ Mehr als bloßes Neinsagen



Anti-Atomkraftbewegung

- ❖ Kritik an Verflechtung von politischen und wirtschaftlichen Interessen
- ❖ Grenzübergreifende Bewegung
- ❖ Ökologie und Ökonomie bedingen problematische Ursachen



Frauenbewegung

- ❖ seit der gescheiterten Märzrevolution 1848 gibt es in Deutschland Frauenbewegungen
- ❖ erste Vorkämpferin Louise Otto
- ❖ Feminismus als Begriff seit 1882
- ❖ Feminismus → kritischer und radikaler als vorherige Bewegungen

LGBTQI+

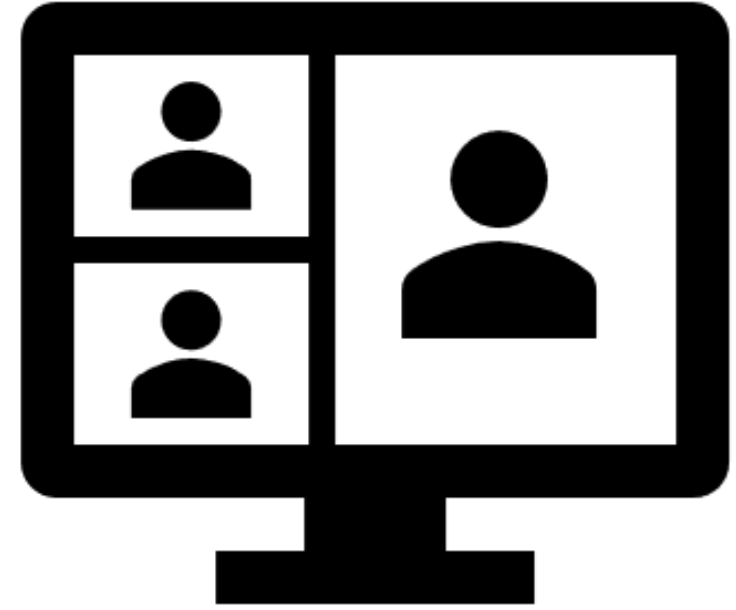


Arbeitslose

- ❖ Ab 2003 mehr Gehör in der Öffentlichkeit für die „fast vergessene, ignorierte Gruppe“
- ❖ **Ziele:** Mehr Kinderförderung, keine Bedürftigkeitsprüfung, keine erzwungenen Ernteeinsätze, Konzeption des Existenzgeldes (gefordert seit den 80ern von der unabhängigen Erwerbslosenbewegung)

Antipsychiatrie

- ❖ Von Verwahrung zu Anerkennung und Partizipation
- ❖ In den 60er und 70er Jahren werden psychische Krankheiten und deren Existenz von einigen Wissenschaftler in Frage gestellt
- ❖ Institutionelle Loslösung von Anstalt zu offener, freier Fürsorge
- ❖ „Wissenschaftliche“ Bewegung



Breakout-session

Gleichbehandlungsrichtlinien der EU

EU beschließt 2000-2004 Gleichbehandlungsrichtlinien

1. **Antirassismusrichtlinie** = Bekämpfung rassistisch motivierter Diskriminierung / Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft
2. **Rahmenrichtlinie Beschäftigung** = *allgemeine* Bekämpfung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
3. **„Gender-Richtlinie“** = Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu Beschäftigung, Berufsbildung, beruflichen Aufstieg und Arbeitsbedingungen
4. **Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter auch außerhalb der Arbeitswelt** = Bekämpfung geschlechterspezifischer Diskriminierung außerhalb der Arbeitswelt

Das AGG

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- ❖ Trat 2006 in Kraft
- ❖ Umfasst 33 Paragraphen
- ❖ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- ❖ enthält Rechte und Pflichten für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen

- ❖ „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligung aus Gründen [...] der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion / Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung **zu verhindern oder zu beseitigen**“

Grundgesetz Artikel 3

- ❖ (1) „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“
- ❖ (2) „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
- ❖ (3) „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Weitere Gesetze

- ❖ **Bundesgleichstellungsgesetz = BGleig**, Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung, Unternehmen, Gerichten des Bundes
- ❖ **Bundesteilhabegesetz = BTHG**, mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen
- ❖ **Benachteiligungsverbot § 33c SGB I** = niemand darf bei der Inanspruchnahme sozialer Rechte benachteiligt werden

Merke

Ziel ist der Abbau von Ungleichbehandlung

Internationale & Nationale Gesetze

AGG = Zivilrecht (BürgerIn – BürgerIn)

GG = Öffentliches Recht (Staat- BürgerIn)

Kritik: Schutzlücken im Gesetz



positive Diskriminierung

- ❖ § 20 AGG (1) Zulässige unterschiedliche Behandlung
- ❖ Eine Verletzung des Benachteiligungsverbotes ist nicht gegeben, wenn für die Ungleichbehandlung ein sachlicher Grund vorliegt
 - ➔ Vermeidung von Gefahr / Verhütung von Schäden
 - ➔ Schutz der Intimsphäre oder persönlichen Sicherheit
 - ➔ besondere Vorteile eingeräumt wurden und kein Interesse an der Gleichbehandlung besteht / Selbstbestimmung
 - ➔ Religionsfreiheit

Merke



- ❖ Positive Diskriminierung
- ❖ Begünstigung, um Benachteiligung zu verhindern oder zu korrigieren
- ❖ Kritik: Gesetzlich vorgeschriebene Diskriminierung



Was denkt ihr zur aktuellen Debatte zu racial profiling?

"Es wird keine Studie geben, die sich mit Unterstellungen und Vorwürfen gegen die Polizei richtet. Denn die überwältigende Mehrheit von über 99 Prozent der Polizistinnen und Polizisten steht auf dem Boden unseres Grundgesetzes. Sie sind der Grund für die Stabilität unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates. Die Polizei kann sich darauf verlassen, dass wir als Politik hinter ihr stehen." - Horst Seehofer

Diskussion

Quellen

SCHERR, Albert Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen Bonn (2016)
Lizenz "CC BY-NC-ND 3.0 DE Online verfügbar unter:
<https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-grundlagen>

LEMBKE, Ulrike Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Europäisches Antidiskriminierungsrecht in Deutschland, Bonn (2016). Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/221575/europaeisches-antidiskriminierungsrecht-in-deutschland> (11.11.2020).

JUGENDSTIFTUNG BADEN-WÜRTEMBERG: Diskriminierung, Sersheim (2015).
Online verfügbar unter
(<https://www.menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/glossar/diskriminierung/>) (11.11.2020).

HUMANRIGHTS: Formen der Diskriminierung, Bern (2016). Online verfügbar unter <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/diskriminierungsverbot/konzept/formen/> (11.11.2020).

GODDEMEIER, Christof, 2014. „Antipsychiatrie“-Bewegung: Eine Institution steht am Pranger. Deutsches Ärzteblatt PP13, November Ausgabe. Seite 502-504.

ROTH, Roland, RUCHT, Dieter, 2008. *Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945: Ein Handbuch*. Campus Verlag.